



# **Betriebskonzept Hort**

**Stand Mai 2017**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Hintergrund</b> .....	<b>4</b>
2.1 Sinn und Zweck.....	4
2.2 Kantonale Vorgaben .....	4
2.3 Ziele.....	4
<b>3. Institutioneller Rahmen</b> .....	<b>5</b>
3.1 Trägerschaft.....	5
3.2 Hortleitung .....	5
3.3 Führung und Aufsicht .....	5
<b>4. Pädagogisches Konzept</b> .....	<b>5</b>
4.1 Menschenbild.....	5
4.2 Rahmen und Auftrag.....	6
4.3 Ziele und Werte für die Kinder.....	6
4.4 Pädagogische Arbeitsweise .....	6
<b>5. Organisation</b> .....	<b>8</b>
5.1 Betreuungszeiten .....	8
5.2 Ferienhort und Freitage .....	8
5.3 Betreuungsmodule.....	9
5.4 Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel.....	9
5.5 Notfallplätze.....	9
5.6 Anmeldung, Vertragsänderung, Kündigung .....	10
5.7 Abwesenheit, Krankheit, Unfall, Medikamente.....	10
5.8 Sicherheit, Hygiene.....	10
5.9 Versicherung, Haftung.....	10
5.10 Örtlichkeiten, Räume, Umgebung .....	11
5.11 Schulische Nutzung.....	11
5.12 Hausordnung.....	11
5.13 Ausschluss.....	11
<b>6. Zusammenarbeit</b> .....	<b>11</b>
6.1 Eltern und Erziehungsberechtigte.....	11
6.2 Andere Kompetenzzentren.....	12
<b>7. Personal</b> .....	<b>12</b>
7.1 Qualifikation und Zusammensetzung .....	12
7.2 Anstellung.....	12
7.3 Berufsauftrag .....	13
7.4 Teamarbeit.....	13
7.5 Weiterbildung.....	13
<b>8. Finanzen</b> .....	<b>13</b>
8.1 Tarife .....	13
8.2 Subvention.....	13
8.3 Rechnungsstellung.....	14

8.4	Rückvergütungen / Ausnahmeregelung .....	14
8.5	Budget, Jahresrechnung .....	14
<b>9.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>14</b>
9.1	Anlässe.....	14
<b>10.</b>	<b>Qualitätssicherung und -entwicklung.....</b>	<b>14</b>
10.1	Qualitätssicherung .....	14
10.2	Qualitätsentwicklung.....	14

*Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Konzept der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.*

## 1. Einleitung

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über Sinn und Zweck, Aufbau und Organisation des Schulhorts in Greifensee. Es umschreibt das Hortangebot und regelt den Betrieb von den Öffnungszeiten, Aufnahmemodalitäten, Tarifen, bis hin zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Qualitätssicherung.

## 2. Hintergrund

### 2.1 Sinn und Zweck

Der Hort ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Er bietet Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder von professionellem Personal ausserfamiliär betreuen zu lassen. Der Schule, bzw. den Schulkindern bietet er einen Rahmen, in dem sie ausser-schulisch gut gefördert werden.

### 2.2 Kantonale Vorgaben

Das Volksschulgesetz (VSG) und das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verpflichtet die Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter einzurichten. Dabei sind die Gemeinden frei, das Angebot entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen auszugestalten.

Die Betreuungsleistungen sind – im Gegensatz zu den meisten anderen schulischen Angeboten – kostenpflichtig.

### 2.3 Ziele

Der Hort orientiert sich an folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- Der Hort bietet ein bedarfsgerechtes Angebot.
- Schule und Hort ergänzen sich und sind aufeinander abgestimmt.
- Der Hort unterstützt Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Er bietet den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sich zu behaupten.
- Er sorgt für attraktive Spiel- und Freizeitangebote sowie gesunde und kindgerechte Verpflegung.
- Er fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion.
- Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal fördert die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich).
- Für den Hort gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007 mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten, Umgebung und Sicherheit.

## 3. Institutioneller Rahmen

### 3.1 Trägerschaft

Der Hort ist Teil der Primarschule Greifensee und ist in die Organisation der Schule eingebunden.

### 3.2 Hortleitung

Der Hort wird von einer ausgebildeten Hortleiterin geführt. Die Hortleitung ist für den Betrieb und das Hortpersonal verantwortlich und übernimmt im Einzelnen die im Stellenbeschrieb festgehaltenen Aufgaben.

### 3.3 Führung und Aufsicht

Die Hortleitung ist dem Schulpflegepräsidenten unterstellt. Er ist für die MAB der Hortleitung zuständig, führt jährlich ein MAG, hat ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Hortpersonal und ist für die Erziehungsberechtigten Anlaufstelle bei allfälligen Konflikten mit der Hortleitung. Die Schulpflege steht im regelmässigen Austausch mit der Hortleitung.

Der Hort untersteht der Aufsicht des Verantwortungsbereichs Sonder- und Sozialpädagogik der Primarschulpflege Greifensee. Dessen strategische Ausrichtung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zu den Tagesstrukturen.

## 4. Pädagogisches Konzept

Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln.  
Wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.

### 4.1 Menschenbild

Der Mensch ist von Natur aus neugierig und daran interessiert, sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen und diese zu begreifen. Er möchte sich entfalten und verwirklichen und besitzt eine natürliche Freude am Tätig sein, am Lernen und Entdecken.

Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder

- familiäre und ausserfamiliäre Erfahrungsräume
- Erwachsene, die sie ernst nehmen, verstehen und sie in ihren Anliegen unterstützen
- Erfahrungen mit andern Kindern
- Spiel, Bewegung und Ausdrucksmöglichkeiten

- Orientierung durch verlässliche Strukturen und Beziehungen
- Erfahrungen mit und in der Natur
- Ausgewogene Ernährung

## 4.2 Rahmen und Auftrag

Der Hort als ausserfamiliärer Erfahrungsraum bietet dem Kind die Möglichkeit, sich in einem andern Kontext, in einer andern Rolle zu erleben, zu behaupten und neue Erfahrungen zu machen. Er vermittelt Kindern Lebenskompetenzen und Werte. Die Hortarbeit orientiert sich am Leitbild der Primarschule Greifensee und an sozialpädagogischen Grundsätzen. Im Zentrum der Hortarbeit stehen die Interessen, Fragen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.

## 4.3 Ziele und Werte für die Kinder

Im Hort sollen Gemeinschaftsgefühl, gegenseitige Akzeptanz, Offenheit, Kommunikation, Achtsamkeit und Rücksichtnahme gefördert werden.

Die Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit angenommen und respektiert werden und sich ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend soziale und emotionale Kompetenzen aneignen. Ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten sollen unterstützt und gefördert werden.

Den Kindern soll ein Verständnis für Zusammenhänge und die Wirkung ihres eigenen Handelns nahe gebracht werden.

Durch Unterstützung ihrer Selbstinitiative werden die Kinder ermutigt, selbständig zu werden.

Die Kinder sollen in die Gestaltung des Hortalltags miteinbezogen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Den Kindern werden gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt.

## 4.4 Pädagogische Arbeitsweise

### **Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit**

Die Erzieherinnen sorgen für eine wohlwollende, entspannte, liebevolle und wertschätzende Atmosphäre. Sie nehmen das Kind in seiner Persönlichkeit wahr, nehmen es ernst und sind empathisch. Dadurch ermöglichen sie dem Kind, Vertrauen aufzubauen und sich geborgen zu fühlen.

Eine konsequente pädagogische Grundhaltung sowie alltäglich gleichbleibende Abläufe vermitteln den Kindern Sicherheit.

### **Selbständigkeit und Verantwortung**

Die Kinder werden in die Gestaltung des Hortalltags einbezogen. Sie werden ermutigt, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. In den alltäglichen Tätigkeiten wie An- und Ausziehen, Säubern, Aufräumen usw. unterstützen die Erzieherinnen die Kinder zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln.

## **Werte, Normen und Grenzen**

Altersdurchmischte und immer wieder wechselnde Gruppenzusammensetzungen stellen an die Kinder hohe Anforderungen. Das Vermitteln von Werten und Normen, Benimmregeln, ein klar strukturierter Tagesablauf, Hortregeln sowie definierte Freiräume und Grenzen sollen den Kindern helfen, sich zu orientieren und sich in eine Gemeinschaft einzufügen.

## **Gruppe und Dynamik**

Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten ermöglichen dem Kind eine Identifikation mit dem Lebensraum Hort und die Zugehörigkeit in der Hortgruppe. Das Kind muss seine Rolle und seine Stellung in der Gruppe finden können. Dieser gruppendynamische Prozess wird von den Erzieherinnen begleitet.

Die Erzieherinnen richten ein besonderes Augenmerk auf dynamische Entwicklungen und greifen wenn nötig regulierend ein.

Konflikte werden zugelassen und den Kindern wird Raum geboten, sich selber zu arrangieren und Lösungen zu finden. Erst wenn sie selber nicht weiter kommen, erfolgt ein unterstützendes Einschreiten, in dem den Kindern Möglichkeiten aufgezeigt werden, Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Kinder werden in ihrer eigenen Handlungskompetenz unterstützt. Schimpfworte, Beleidigungen und Tätlichkeiten sind Tabu und haben Konsequenzen.

## **Freizeitgestaltung**

Die Kinder wählen in ihrer Freizeit eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung wie Rollenspiel, Gesellschaftsspiel, Konstruktionsspiel, Bewegungsspiel, Malen, Basteln, Lesen. Es gibt auch geführte Angebote wie Gruppenspiele, Bewegungsspiele, Basteln und Geschichten erzählen. Die Erzieherinnen bieten den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten an.

An Mittwochnachmittagen, schulfreien Tagen sowie in den Ferien wird die Gestaltung der Freizeit gemeinsam geplant. Nebst speziellen Angeboten im Hort werden Ausflüge gemacht und kulturelle Veranstaltungen und Museen besucht.

Spiele ist die wichtigste Grundlage in der Entwicklung der Kinder. Das Spielen fördert ihre soziale, emotionale, motorische und sprachliche Entwicklung.

Die Erzieherinnen stellen den Kindern ein vielfältiges und anregendes Spiel- und Materialangebot zur Verfügung. Sie setzen einen Rahmen fest, indem die Kinder ungestört und konstruktiv spielen können und geben Impulse und Anregungen.

Um dem grossen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, wird nach Möglichkeit täglich Zeit im Freien verbracht. Im Hort gibt es einen Raum für Bewegungsspiele und um sich auszutoben.

Ein Gleichgewicht zwischen Betriebsamkeit und Ruhe ist wichtig. So werden die Kinder auch zu ruhigen Beschäftigungen angehalten. In der Sofaecke haben sie die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen.

## **Kreativität**

Jedem Kind wohnt eine schöpferisch-kreative Energie inne, die sich im Spiel und im Gestalten ausdrückt. Die Freude an seiner kreativen Ausdrucksfähigkeit soll geweckt und das Vertrauen in seine Fähigkeiten gestärkt werden.

Beim Basteln, Zeichnen und Malen, beim Bauen und im Rollenspiel werden Fantasie und Kreativität gefördert. Die Kinder lernen den Umgang mit verschiedenen Materialien.

## **Feste und Jahreszeiten**

Soweit es im Hortalltag möglich ist, sollen den Kindern Feste und ihre Inhalte sowie die Abläufe der Jahreszeiten durch Geschichten, Erzählen, Bilder, Lieder, Dekorationen und Bastelarbeiten vermittelt werden.

## **Natur**

Die Natur ist für Kinder ein unverzichtbarer Erfahrungsraum für ihre ganzheitliche Entwicklung. Erfahrungen in der Natur fördern innere Ausgeglichenheit, Wohlbefinden, Sinneserfahrungen und praktische Fertigkeiten. Die Natur ist Seelennahrung.

Die Erzieherinnen legen Wert darauf, dass die Kinder die Natur kennen lernen, erleben und erfahren. Die Kinder sollen auch elementare Erfahrungen machen können mit Sand, Wasser, Erde, Steinen und Pflanzen.

Wenn die Gelegenheit besteht, werden kleine Ausflüge an den nahe gelegenen See und in den Wald unternommen. Der Hortspielplatz bietet den Kindern ebenfalls einen naturnahen Erlebnisraum.

Die Erzieherinnen lehren die Kinder einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.

## **Hausaufgaben**

Die Kinder werden beim Erledigen ihrer Hausaufgaben betreut und unterstützt. Dazu steht ihnen ein ruhiger Raum zur Verfügung.

## **Ernährung**

Die Kinder erhalten ein reichhaltiges Mittagessen und am Nachmittag ein Zvieri. Die Mahlzeiten werden von einer ausgebildeten Köchin im Hort zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene Ernährung nach modernen Grundsätzen (saisonal, fleischarm, zuckerreduziert, meist vollwertig) geachtet. Die Bedürfnisse der Kinder werden in die Menuplanung miteinbezogen. Zu besonderen Anlässen gibt es spezielle Menus und an Geburtstagen Desserts.

Die Erzieherinnen achten während dem Essen auf eine angenehme Atmosphäre und pflegen die Tischkultur.

# **5. Organisation**

## **5.1 Betreuungszeiten**

Während der Schulzeit ist der Hort von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr (bei mindestens 5 angemeldeten Kindern) und von 11.45-18.00 Uhr geöffnet. Im Ferienhort werden die Kinder von 07.30 bis 18.00 Uhr betreut.

## **5.2 Ferienhort und Freitage**

In den folgenden Schulferienwochen wird ein Ferienhort angeboten

- Sommerferien: 1. und 5. Woche
- Sport-, Frühlings-, Herbstferien: jeweils die 2. Woche

In den Weihnachtsferien bleibt der Hort geschlossen.



Der Ferienhort wird jeweils separat verrechnet.

An offiziellen Feiertagen (inklusive Brücke Auffahrt) sowie am Tag des Betriebsausfluges und am Kompetenzteamtag der Primarschule Greifensee bleibt der Hort geschlossen.

Am Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und am letzten Schultag vor den Sommerferien schliesst der Schulhort um 16.30 Uhr.

### 5.3 Betreuungsmodule

Morgenbetreuung	07.00 – 08.00 Uhr
Mittagshort	11.45 – 13.30 Uhr (mit Mittagessen)
Nachmittagshort	13.30 – 15.15 Uhr
Mittwochnachmittagshort	13.30 – 18.00 Uhr
Abendhort	15.15 – 18.00 Uhr (mit Zvieri)
Ferienhort	07.30 – 18.00 Uhr (Blockzeiten von 09.00-17.00 Uhr)

Das Modul Morgenbetreuung wird angeboten, wenn pro Tag mindestens 5 Kinder für das ganze Schuljahr angemeldet sind. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und wird nicht von der Schule organisiert.

Das Modul Nachmittagshort kann nicht als einzelnes Modul gebucht werden. Es muss entweder zusammen mit dem Modul Mittagshort oder mit dem Modul Abendhort gebucht werden.

### 5.4 Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel

Eine Gruppe umfasst maximal 22 Plätze. Bei einem erhöhten Betreuungsaufwand, wie im Ferienhort, am Mittwochnachmittag oder an schulfreien Tagen, sowie bei vielen angemeldeten Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Betreuungsaufwand, wird die Zahl entsprechend verkleinert. Die Horträumlichkeiten sind auf maximal zwei Gruppen ausgerichtet.

Es wird darauf geachtet, dass immer eine ausgebildete Betreuungsperson pro Gruppe anwesend ist. Bei mehr als 11 Kindern muss eine zweite Betreuungsperson eingesetzt werden.

### 5.5 Notfallplätze

Kinder, welche aufgrund unvorhergesehener Umstände von den eigenen Eltern für eine bestimmte Zeit nicht mehr betreut werden können, werden unter folgenden Bedingungen im Hort aufgenommen:

- Es braucht eine Begründung für die Aufnahme (Bsp. Unfall, Krankheit, Tod eines Elternteiles).
- Die Aufnahme ist nur möglich, wenn keine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt werden muss.
- Die Aufnahme ist auf maximal 3 Monate zu begrenzen. Für länger andauernde Fälle muss rechtzeitig nach einer geeigneten Lösung gesucht werden oder das Kind ist ordentlich auf die Warteliste zu setzen.

- Sollte es den Hortbetrieb zu sehr beeinträchtigen, muss schnellstmöglich eine andere Lösung gefunden werden.

## **5.6 Anmeldung, Vertragsänderung, Kündigung**

Anmeldungen und Erhöhung des Betreuungsumfanges müssen jeweils schriftlich mit dem entsprechenden Formular im Hort eingereicht werden. Diese werden für das neue Schuljahr bis jeweils 31. Mai entgegengenommen. Während des Schuljahres ist eine Anmeldung oder Erhöhung auf den 1. des Monats möglich, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt.

Abmeldungen und Reduktion des Betreuungsumfanges sind mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist per 1. Februar und 1. August möglich und müssen mit dem entsprechenden Formular im Hort eingereicht werden.

Bei Stundenplanunklarheiten für das neue Schuljahr kann das Modul „Nachmittags-hort“ bis am 30. Juni angepasst werden.

Einzelbelegungen sind nach Absprache mit der Hortleitung möglich. Das Formular „Einzelbelegung“ muss der Hortleiterin eingereicht werden. Einzelbelegungen werden immer zu Volltarif abgerechnet.

## **5.7 Abwesenheit, Krankheit, Unfall, Medikamente**

Der Hort ist so früh als möglich, jedoch bis spätestens um 10.00 Uhr desselben Tages zu informieren, wenn ein Kind nicht kommen wird.

Erscheint ein Kind unabgemeldet nicht, werden die Eltern benachrichtigt.

Kranke Kinder können im Hort nicht betreut werden. Sollte ein Kind während des Hortaufenthaltes erkranken, werden die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind schnellstmöglich abholen.

Hat ein Kind während dem Hortaufenthalt einen Unfall, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind, wenn nötig, in ärztliche Behandlung oder ins Spital gebracht (Abläufe sind im Krisenkonzept der Primarschule Greifensee umschrieben).

Medikamente werden nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern verabreicht.

## **5.8 Sicherheit, Hygiene**

Die Horträumlichkeiten erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandvorschriften und es besteht ein gesamtschulischer Evakuationsplan für den Notfall.

Die Hygienevorschriften werden erfüllt und es erfolgen regelmässige Kontrollen durch das Kantonale Labor.

Alle Hortmitarbeitenden verfügen über ein Krisenkonzept und Notfallnummern der Schule sowie ein hortinternes Notfallkonzept.

## **5.9 Versicherung, Haftung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Zerstört ein Kind mutwillig Dinge im Hort, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich liegt der **Schulweg** in der **Verantwortung der Eltern** und soll von den Kindern alleine bewältigt werden.

Bei Notwendigkeit werden die Erstkindergartenkinder von den Kindergärten Ocht, Müllerwis und Rüti in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien für den Mittagshort abgeholt.

## **5.10 Örtlichkeiten, Räume, Umgebung**

Der Hort wurde bewusst auf dem Schulareal angesiedelt. Er soll als wichtiger, die Schule ergänzender Teil wahrgenommen werden, und die kurzen Wege ermöglichen einen guten Austausch zwischen allen Fachkräften, welche mit den Kindern arbeiten.

Die Horträumlichkeiten erfüllen die Richtlinien der Bildungsdirektion. Sie sind gut überschaubar und so unterteilt, dass sie Rückzugsmöglichkeiten, Ruhe zum Lösen der Hausaufgaben als auch Platz für Spiel und Bewegung bieten.

Der Hort verfügt über einen eigenen Aussenpielplatz. Die grösseren Kinder können auch den Pausenplatz der Schulanlage nutzen.

## **5.11 Schulische Nutzung**

Da während der Schulzeit am Vormittag keine Hortbetreuung stattfindet, sollen in Absprache mit der Hortleitung Horträume für Klassenevents benutzt werden können. Dabei ist aber stets Rücksicht auf den Hortbetrieb zu nehmen.

## **5.12 Hausordnung**

Die Hausordnung und das Betriebsreglement der Primarschule Greifensee gelten auch für den Hortbereich. Daneben gelten die Schulhort spezifischen Regelungen für die einzelnen Räume.

## **5.13 Ausschluss**

Gefährdet ein Kind durch sein Verhalten einen geregelten Hortbetrieb und kann diese Situation weder im Gespräch mit dem Kind noch dessen Eltern bereinigt werden, kann die Hortleitung einen Ausschluss verfügen.

# **6. Zusammenarbeit**

## **6.1 Eltern und Erziehungsberechtigte**

Der Schulhort legt Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Eltern werden als hauptverantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die Eltern werden schriftlich über besondere Ereignisse im Hort informiert und es findet jährlich ein Elternanlass statt.

Bei Bedarf findet ein Austausch zwischen den Eltern und der zuständigen Betreuungsperson in einem Standortgespräch statt. Die Hortleitung kann dazu beigezogen werden.

Eltern geben der zuständigen Betreuungsperson am ersten Horttag den Stundenplan ihres Kindes, sowie das Formular „Angaben zum Kind“ ab und informieren die Klassenlehrperson, an welchen Tagen ihr Kind im Hort angemeldet ist.

## **6.2 Andere Kompetenzzentren**

Die Mitarbeitenden des Schulhortes nehmen an den Betriebskonferenzen der Schule teil und bei Bedarf an den Schulkonferenzen sowie allenfalls an ausgewählten Kompetenzteamsitzungen.

Kinderspezifische Probleme werden direkt mit den entsprechenden Lehrpersonen oder Fachpersonen besprochen.

Bei Bedarf nimmt die Hortleitung an den Sitzungen der Fachgruppe Soziales teil.

## **7. Personal**

### **7.1 Qualifikation und Zusammensetzung**

Im Hort arbeiten sowohl ausgebildete wie auch nicht ausgebildete Betreuungspersonen. Für alle Positionen bestehen Anforderungsprofile.

Die ausgebildeten Mitarbeiterinnen tragen die Verantwortung für die Betreuung der Kinder und die Führung und Organisation der ihnen zugeteilten Hortgruppe sowie die Anleitung der Betreuungsassistenten. Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Ausbildungsanforderungen an Personen im Bereich schulergänzende Betreuung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Zudem bringen sie Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Schulkindern mit.

Die Hortleitung ist für die organisatorische Leitung des Hortes verantwortlich. Das Hortpersonal ist ihr unterstellt und sie vertritt den Hort innerhalb und ausserhalb der Schule. Sie verfügt zusätzlich zu ihrer pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung auch über Führungskompetenzen, die sie sich entweder durch eine Führungs- oder äquivalente Weiterbildung angeeignet hat.

Nicht ausgebildete Betreuungspersonen assistieren dem ausgebildeten Personal. Sie bringen Erfahrung in der Kinderbetreuung mit und müssen bereit sein, fachspezifische Weiterbildungen zu besuchen.

In der Küche ist eine ausgebildete Köchin zuständig für die Zubereitung der gesunden, abwechslungsreichen und kindgerechten Mahlzeiten. Die Köchin wird teilweise durch eine Küchenassistentin unterstützt.

### **7.2 Anstellung**

Die Anstellung des Personals richtet sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion zur Entlohnung des Personals in Kinderkrippen und Kinderhorten. Für alle Mitarbeitenden besteht ein Stellenbeschrieb.

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden sind durch die Personalverordnung der Gemeinde Greifensee und das kantonale Personalgesetz sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

### **7.3 Berufsauftrag**

Die Erzieherinnen haben den Auftrag, die Kinder während der angemeldeten Zeit im Hort zu beaufsichtigen und zu betreuen. Sie sorgen für eine angenehme Atmosphäre und gute Umgangsformen. Sie stehen den Kindern unterstützend zur Seite und ermöglichen ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Horträume werden kindgerecht und gemütlich eingerichtet.

### **7.4 Teamarbeit**

Die Hortmitarbeiterinnen pflegen einen offenen, wohlwollenden und wertschätzenden Umgang miteinander und sind bereit, Konflikte anzusprechen und konstruktiv zu lösen. Sie sind kongruent, tolerant und ehrlich.

Sie setzen sich in ihrer pädagogischen Arbeit Ziele und handeln lösungsorientiert. Im Team findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den pädagogischen Aufgaben und Fragestellungen und den Wertehaltungen statt.

Jede Mitarbeiterin bringt die Bereitschaft mit, im Team und für sich selber ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Sie setzt sich mit den dynamischen Prozessen im Team auseinander. Sie beschäftigt sich mit Sinn- und Wertefragen.

### **7.5 Weiterbildung**

Dem Hort steht ein Budget für Weiterbildung und Teambuilding zur Verfügung gemäss dem Reglement „Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarschule“.

## **8. Finanzen**

### **8.1 Tarife**

Die Tarife der verschiedenen Module sind im „Tarifreglement für Elternbeiträge an familien- und schulergänzende Betreuung festgehalten“ und stützen sich auf die Elternbeitragsverordnung der Gemeinde Greifensee.

### **8.2 Subvention**

Erwerbstätige Erziehungsberechtigte und nicht erwerbstätige Erziehungsberechtigte, die vorübergehend nicht in der Lage sind, ihre Kinder selber zu betreuen, können bei der Schulverwaltung ein Gesuch um Subventionierung einreichen. Die Höhe der Subventionierung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Haus-

haltgrösse und ist in der Tariftabelle im „Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung“ unter Ziff. 5.4 festgehalten.

### **8.3 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung, 4x pro Jahr (1. Quartal Aug. – Okt., 2. Quartal Nov. – Jan., 3. Quartal Feb. – April, 4. Quartal Mai – Juli), zahlbar innert 30 Tagen. Es wird im Voraus bezahlt.

### **8.4 Rückvergütungen / Ausnahmeregelung**

Grundsätzlich werden für nicht besuchte Module keine Rückvergütungen gewährt. Bei Krankheitsausfällen ab zwei Wochen kann eine Rückerstattung der Kosten mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.

### **8.5 Budget, Jahresrechnung**

Die Hortleitung erstellt jeweils im Frühjahr das Budget für das kommende Kalenderjahr und überprüft Ende Jahr die Rechnung.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

### **9.1 Anlässe**

- Pro Schuljahr findet ein Elternanlass statt.

## **10. Qualitätssicherung und –entwicklung**

### **10.1 Qualitätssicherung**

Um die Qualität des Betriebes laufend kontrollieren und evaluieren zu können, werden folgende Instrumente eingesetzt:

- regelmässig Team- u. Gruppensitzungen
- jährliche Qualifikationsgespräche mit dem Personal sowie Zielvereinbarungen
- regelmässige Sitzungen der Hortleitung mit der Schulpflege
- bei Bedarf Supervision und Organisationsentwicklung
- regelmässige Lebensmittelkontrollen durch zuständige Amtsstelle
- regelmässige Kontrolle durch Feuerpolizei und Sicherheitsabteilung

### **10.2 Qualitätsentwicklung**

Hortangebot und Betriebskonzept werden jährlich überprüft und sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

<i>Erarbeitet:</i>	<i>Juni 2011</i>
<i>Beschlossen durch Schulpflege:</i>	<i>5. Juli 2011</i>
<i>Inkraftsetzung:</i>	<i>Juli 2011</i>
<i>Anpassungen beschlossen durch Schulpflege:</i>	<i>22. Januar 2013</i>
<i>Inkraftsetzung:</i>	<i>Beginn Schuljahr 2013/2014</i>
<i>Anpassungen beschlossen durch die Schulpflege:</i>	<i>10. März 2015</i>
<i>Inkraftsetzung:</i>	<i>Beginn Schuljahr 2015/16</i>
<i>Anpassungen beschlossen durch die Schulpflege:</i>	<i>23. Mai 2017</i>
<i>Inkraftsetzung:</i>	<i>Beginn Schuljahr 2017/18</i>